



Geschäftsordnung des Medienbeirates der Pädagogischen Hochschule Steiermark

§ 1 Zusammensetzung

1. Dem Medienbeirat gehören als Mitglieder folgende Personen an:

iMedienpädagogik:

IL Prof. Ing. Martin Teufel, MA

HS-Prof. Mag. Thorsten Jarz

Prof. Mag. Dr. Johannes Dorfinger

Wolfgang Kolleritsch, BEd.

iPrimar: Prof. Dr. Konstanze EDTSTADLER

iSekundar: Prof. Silvia HIEBLER, MSc.

iBerufspädagogik: HS-Prof. Mag. Justina FLANSCHGER

iBildungswissenschaften: IL HS-Prof. Dr. Werner MORIZ

iPraxis: Prof. Dipl.-Ing. Arno RAUNEGGER

iInternationales: Prof. Heiko VOGL, MA

iGovernance: Mag. Martina EHGARTNER

Rektorat: Mag. Dr. Christina AUER

2. Bei längerfristiger Verhinderung eines Mitgliedes schlägt das nominierende Institut dem Medienbeirat einen Vertreter bzw. eine Vertreterin für diesen Zeitraum vor.

§ 2 Aufgaben

1. Beratung bei der Konzeption und Qualitätsentwicklung einer IT-, Medien- und E-Learningstrategie, die folgende Eckpunkte umfasst:

- E-Learningstrategie
- Anreizsystem für den Einsatz von E-Learning
- Personalentwicklung im Bereich E-Learning
- IT-Strategie mit einem Ausstattungskonzept

2. Implementierung und Umsetzung

Für die oben genannten konzeptiven Aufgabenbereiche unterstützt der Medienbeirat das Institut für Digitale Kompetenz und Medienpädagogik bei der Implementierung der IT-, Medien- und E-Learningstrategie, indem er entsprechende Empfehlungen abgibt.



3. Controlling und Qualitätssicherung

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung bzw. Qualitätssicherung unterstützt der Medienbeirat das Institut für Digitale Kompetenz und Medienpädagogik bei der Steuerung, Umsetzung und Durchführung der IT-, Medien- und E-Learningstrategie.

4. Der Medienbeirat dient als Erfahrungs- und Informationsaustauschplattform der beteiligten Institute.

§ 3 Vorsitz

1. Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende ist der Leiter bzw. die Leiterin des Instituts für Digitale Kompetenz und Medienpädagogik
2. Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende leitet die Sitzungen des Medienbeirates

§ 4 Einberufung der Sitzungen

1. Der Medienbeirat wird vom Vorsitzenden bzw. von der Vorsitzenden einberufen.
2. Auch auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern ist eine Sitzung einzuberufen.
3. Die Einberufung hat schriftlich mindestens zwei Wochen (10 Arbeitstage) vor der Sitzung unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung zu erfolgen.

§ 5 Abstimmung

1. Jedem Mitglied des Medienbeirates kommt eine beschließende Stimme zu.
2. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

§ 6 Protokoll

1. Über Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen (Ergebnisprotokoll).
2. Diese Protokolle sind allen Mitgliedern des FA innerhalb von zwei Wochen zuzustellen. Einsprüche sind innerhalb weiterer zweier Wochen bei dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden einzubringen und bei der nächsten Sitzung zu behandeln.

Graz, September 2016